



Beitragsordnung

§ 1 Beiträge

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Jahresbeitrag in Euro	entspricht monatlich
Familienmitgliedschaft	24,00 €	2,00 €
Mitgliedschaft für Firmen und juristische Personen (unter 20 Mitarbeiter)	48,00 €	4,00 €
Mitgliedschaft für Firmen und juristische Personen (von 20 bis 100 Mitarbeiter)	96,00 €	8,00 €
Mitgliedschaft für Firmen und juristische Personen (über 100 Mitarbeiter)	240,00 €	20,00 €

2. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendliche eingeschlossen.

Firmen und juristische Personen erwerben durch die Mitgliedschaft das Recht ihren Mitarbeitern das Betreuungsangebot für anbieten zu dürfen.

4. Für die Ferienbetreuung werden gesonderte Teilnehmergebühren festgelegt.

5. Die Beiträge werden grundsätzlich im Voraus und mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der jährliche Beitrag wird regelmäßig zum 15.01. eingezogen. Fällt das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag erfolgt der Einzug am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag.

6. Bei Eintritt nach dem 30.6. des laufenden Kalenderjahres wird der halbe Jahresbeitrag zum nächsten 15./30. fällig.

7. Rücklast- und Mahngebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.11.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Förderverein Ferienbetreuung Kaufering e. V.

! Vorsitzende: Alexandra Nämack, Ulmenstraße 12, 86916 Kaufering

mail@ferienbetreuung-kauferring.de

www.ferienbetreuung-kauferring.de